

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24749 –**

Maßnahmen und Förderungen der Bundesregierung zur Erleichterung von Heimatüberweisungen von Migranten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die umgesetzten und sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Förderungen der Bundesregierung zur Erleichterung von Heimatüberweisungen (Rücküberweisungen) von Migranten. Die Fragesteller bezweifeln den entwicklungspolitischen Nutzen von Rücküberweisungen und stellen fest, dass die Erleichterung von Rücküberweisungen nicht im Interesse Deutschlands sein kann. Ein globales Umverteilungsgebot wird durch die Fragesteller nicht anerkannt.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Aus Sicht der Bundesregierung können Rücküberweisungen einen wichtigen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern der Sender darstellen. Rücküberweisungen erleichtern die Erfüllung von Grundbedürfnissen und tragen somit in Entwicklungsländern zur Armutsreduktion bei. Zugleich steht mehr Geld für Investitionen zur Verfügung, wodurch auch die lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützt wird. Es ist Ziel der Bundesregierung, derartige Geldtransfers entwicklungsfördernd in Wert zu setzen.

Die Bundesregierung arbeitet daher zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft (z. B. der G20) an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Geldtransfers und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Transaktionskosten für Rücküberweisungen auf weniger als 3 Prozent zu senken (Ziel 10.c der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung).

1. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Frage 1 angeben)?

Angaben zu laufenden und abgeschlossenen Vorhaben der staatlichen (technischen wie finanziellen) sowie nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie alle sonstigen ODA-anrechenbaren Vorhaben aller Ressorts sind in der Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht (Maßnahmen der bis 2017 gültigen Berechnungsmethodik der ODA unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> und Maßnahmen der seit 2018 gültigen Berechnungsmethodik unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ). Der deutsche Beitrag kann durch einen entsprechenden Filter unter „Donor“ dargestellt werden. Öffentliche deutsche Entwicklungsleistungen, deren Hauptziel die Förderung von Rücküberweisungen ist, lassen sich im Sinne der Fragestellung durch Auswahl des DAC 5 Codes 240 und des Förderbereichsschlüssels (FBS) 24050 darstellen. In der OECD-Datenbank finden sich Vorhaben bis einschließlich 2019. Die Daten für 2020 werden Ende 2021 an gleicher Stelle veröffentlicht.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie keine eigenen FBS vergibt, sondern die vorgegebenen FBS der OECD verwendet (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/0_4_Foerderbereichsschlüssel_ab_Berichtsjahr_2019.pdf). Der ODA-Leitfaden mit weiteren Erläuterungen zu den Förderbereichen sowie weitere Informationen zur Systematik sind unter www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/index.html einsehbar.

Keines der aufgeführten Vorhaben ist in einem Programm im Sinne der Fragestellung gebündelt.

In Vorhaben der bilateralen technischen Zusammenarbeit werden Personal (internationale und nationale Langzeitfachkräfte, integrierte Fachkräfte, Entwicklungshelferinnen und -helfer, Kurzzeitexpertinnen und -experten) sowie Finanzierungen und Sachgüter als Instrumente eingesetzt.

Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Projektitel und der Projektbeschreibung. Des Weiteren enthält die deutsche Meldung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusätzliche Informationen zum Zweck und zu der Zielsetzung der jeweiligen Vorhaben. Bezüglich der Fragen nach quantitativen Zielangaben und Wirkungsannahmen wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD in Bundestags-Drucksache 19/21800. Die dort gemachten Ausführungen zu Modulzielindikatoren und Wirkungen gelten entsprechend. Ergänzend wird mit Blick auf die übrigen hier abgefragten Parameter verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion AfD in Bundestagsdrucksache 19/16828.

2. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
 - a) Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Frage 1 angeben)?
 - b) Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 2, 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welcher DAC 5 Code und welcher Förderbereichsschlüssel wurde für ODA-fähige Maßnahmen und Vorhaben mit der Zielsetzung des BMZ-Förderbereichsschlüssels 24050 vor dem Berichtsjahr 2018 verwendet?

Vor dem Berichtsjahr 2018 wurde im Wesentlichen der FBS 24010 (Finanzsektorpolitik und -verwaltung) verwendet. Der DAC 5 Code ergibt sich aus den ersten drei Ziffern des FBS, also unverändert 240. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Frage 1 angeben)?
5. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
 - a) Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Frage 1 angeben)?
 - b) Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 4 und 5 einschließlich der Unterfragen werden gemeinsam beantwortet. In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
7. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanziert oder in sonstiger Weise gesondert fördert, wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
9. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanzierte oder in sonstiger Weise gesondert förderte, wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanziert oder in sonstiger Weise gesondert fördert, wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
11. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanzierte oder in sonstiger Weise gesondert förderte, wurden mit dem DAC 5 Code 240 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 24050 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Welche sonstigen laufenden Maßnahmen und Vorhaben mit dem Ziel der Erleichterung von Heimatüberweisungen von Migranten werden durch die Bundesregierung umgesetzt oder gefördert (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat bzw. Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und -titel, Kosten bzw. Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
13. Welche sonstigen abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben mit dem Ziel der Erleichterung von Heimatüberweisungen von Migranten wurden durch die Bundesregierung umgesetzt oder gefördert (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat bzw. Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten bzw. Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.